

Welche Gebühren werden fällig und wie kann ich Sie begleichen ?

Die Gebühren gelten für Niedersachsen, denn seit dem 01.01.2009 gibt es keine bundeseinheitliche Gebühren- und Auslagenregelung mehr, sondern werden nach Landesrecht erhoben und können deshalb in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein.

Geburten	Gebühr
Ausstellung einer Geburtsurkunde	15,00 €
Ausstellung einer internationalen Geburtsurkunde	15,00 €
beglaubigte Abschrift / Ausdruck des Geburtseintrages / -registers	15,00 €
Für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird	7,50 €
Suchen eines Eintrag, wenn zum Aufsuchen erforderliche Angaben nicht gemacht werden	15,00 € bis 90,00 €

Eheschließung	Gebühr
Ausstellung einer Eheurkunde	15,00 €
Ausstellung einer internationalen Heiratsurkunde	15,00 €
beglaubigte Abschrift / Ausdruck des Heiratseintrages / Eheregisters	15,00 €
Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch	15,00 €
Für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird	7,50 €
Suchen eines Eintrag, wenn zum Aufsuchen erforderliche Angaben nicht gemacht werden	15,00 € bis 90,00 €

Begründung einer Lebenspartnerschaft	Gebühr
Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde	15,00 €
beglaubigte Abschrift / Ausdruck des Lebenspartnerschaftseintrages / -registers	15,00 €
Für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird	7,50 €

Sterbefall	Gebühr
Ausstellung einer Sterbeurkunde	15,00 €
Ausstellung einer internationalen Sterbeurkunde	15,00 €
beglaubigte Abschrift / Ausdruck des Sterbeeintrages / -registers	15,00 €
Für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird	7,50 €
Suchen eines Eintrag, wenn zum Aufsuchen erforderliche Angaben nicht gemacht werden	15,00 € bis 90,00 €

Begleichung der Gebühr :

- Beifügung von Bargeld bei schriftlicher Bestellung (auf eigene Gefahr)
- Beifügung eines Verrechnungsscheck
- Überweisung per Vorkasse
- Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung zur Abbuchung

Die Gebühr kann bar bezahlt, überwiesen per Vorkasse oder in der Kasse der Samtgemeindeverwaltung mit EC-Karte gezahlt werden!

Postwertzeichen (Briefmarken) sind kein gültiges Zahlungsmittel und werden daher nicht akzeptiert.